Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
II. Kammer.

№ 51. Dresden, den 1. April **1843.**

Funfzigste öffentliche Sitzung am 27. März 1843.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigungen. — Vervollständigung der vom Abg. v. Gablenz gestellten Anträge. — Mündlicher Vortrag in Bezug auf die Petition des Abg. Braun wegen der Errichtung von Schiedsgerichten. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift auf die Petition der Rechtscandidaten. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, den Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst betr. (§§. 1—4.) —

Die Sitzung beginnt 10½ Uhr mit Verlesung des Protokolls über die vorige durch Secretair Rothe in Anwesenheit von 70 Mitgliedern. Das Protokoll wird genehmigt und von den Abg. Römer und D. Geißler mit unterzeichnet. Während des Vortrags treten die königl. Commissarien v. Watzdorf und D. Schaarschmidt ein. Hierauf folgt der Vortrag aus der Registrande.

1. (Nr. 473). Den 23. März. Beschwerde des Botanicus Friedrich August Frank zu Chemnitz wegen widerrechtlicher Entziehung seines Grundstücks; hierzu ein Convolut Schriften.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition an die vierte Deputation überweisen? — Allgemein Ja.

2. (Nr. 474). Den 24. März. Der Abg. Oberländer überreicht eine anonyme Schrift: „Freimüthige Beleuchtung der Ursachen des unbefriedigenden Zustandes unsers Volks in Ansehung seiner intellectuellen und religiös-sittlichen Bildung." Hierzu eine Beilage.

Abg. Oberländer: Es ist mir diese Schrift: „Freimüthige Beleuchtung der Ursachen des unbefriedigenden Zustandes unsers Volks in Ansehung seiner intellectuellen und religiös-sittlichen Bildung, nebst einer Beilage, enthaltend Wünsche und Vorschläge, die gegenwärtige Lage der Volksschullehrer betreffend," von unbekannter Hand zugesendet worden, und es würde daher nach §. 118 der provisorischen Landtagsordnung derselben kein Eingang in die Kammer zu gestatten sein. Allein nach Durchlesen der Schrift habe ich deren Inhalt für sehr beherzigenswerth gefunden, und um so weniger Anstand genommen, wenigstens den einen Theil der Petition, welcher die Verbesserung der jetzigen Lage der Volksschullehrer beansprucht, zu der meinigen zu machen, als dieser hochwichtige Gegenstand bereits so viele und warme Vertreter in diesem Saale gefunden hat. Die geehrte Kammer ist von der Wichtigkeit des Volksschullehrers für wahres Volksglück so durchdrungen, daß bis jetzt alle dahin abzielenden Anträge mit neuer Freude begrüßt worden sind. In der That ist es auch einer der schönsten Vorzüge unsers Zeitalters, daß sein Interesse für ächte, sowohl rein menschliche, religiös-sittliche, als bürgerliche Bildung, nicht nur die höhern, sondern alle, auch die untersten Stände umfaßt. Die Bildung der höhern Volksclassen ist nur ein morsches Gebäude, daferne ihr die Bildung der untern nicht zum Fundamente dient. Niemand wagt es mehr, daran zu zweifeln, daß die ganze Gesittung eines Volkes, sein Wohlstand, seine Anhänglichkeit an den heimischen Boden, seine Treue für Fürst und Vaterland bedingt sei durch den Unterricht, der ihm ertheilt wird. In guten Volksschulen liegt daher die sicherste Gewährschaft, das wahre Palladium unserer Verfassung; sie ist und bleibt ein bloßes Scheingut, wenn die Bürger ausgeschlossen bleiben von jenen Kenntnissen, und unerwärmt von jenen patriotischen Gesinnungen, ohne welche es keine politische Mündigkeit gibt. Die Schrift erkennt die Bestrebungen der neueren Gesetzgebung und der Regierung insbesondere für Volksbildung und den dadurch hervorgerufenen bessern Zustand unseres Volksschulwesens an, stellt aber dann die Frage auf, ob dieser unbezweifelt bessere Zustand unsers Volksschulwesens die intellectuelle und religiös-sittliche Bildung des Volks in der gewünschten Maße gefördert und mithin die erwarteten Erfolge herbeigeführt habe. Die Schrift unterwirft die hierüber fast allgemein herrschende Meinung, daß zwar die intellectuelle Bildung des Volks dabei gewonnen habe, was dagegen die religiös-sittliche Bildung anlange, man kaum ein gleich günstiges Urtheil fällen könne, einer sorgfältigen Prüfung, wobei der Verfasser seine psychologische Bildung ebenso sehr, als seine genaue Bekanntschaft mit den Sitten des Volkes, d. h. der großen Masse des Volks, der mittlern und untern Stände desselben beurkundet. Ganz richtig sucht der Verfasser die Erfolge des Schulwesens nicht in der Schule auf, sondern bei den aus der Schule Entlassenen, und kommt dabei nicht gerade zu einem entmuthigenden, keineswegs aber auch zu einem so glänzenden Resultat, wie es durch Uebertreibungen oft gerühmt zu werden pflegt. Der Verfasser beschäftigt sich nun in zwei besondern Abschnitten mit der Erforschung der Ursachen des unbefriedigenden Zustandes unseres Volkes 1) in Ansehung seiner